

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektromsplananlage mit einer Oberspannung von 380 kV einschließlich der Schaltfelder und eines Großbatteriespeichers mit einer Speicherkapazität von 5,7 GWh in der Gemarkung Klostermansfeld, Flur 5, Flurstücke 4/14, 4/15, 4/16 und 4/17

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat der Zelos BESS 2 GmbH, Quermatenweg 186, 14163 Berlin mit Bescheid vom 26.09.2025 unter dem Aktenzeichen BImSchG/4/2024/235 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Elektromsplananlage mit einer Oberspannung von 380 kV einschließlich der Schaltfelder und eines Großbatteriespeichers mit einer Speicherkapazität von 5,7 GWh auf dem Grundstück Gemarkung Klostermansfeld, Flur 5, Flurstücke 4/14, 4/15, 4/16 und 4/17 erteilt.

Verfügender Teil des Bescheides:

1. *Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wird auf Antrag der*

*Zelos BESS 2 GmbH
Quermatenweg 186
14163 Berlin*

vom 06.12.2024 (Posteingang 09.12.2024) und den unter Punkt II. dieses Bescheides genannten Antragsunterlagen und Ergänzungen und unter Berücksichtigung der unter Punkt III. aufgeführten Nebenbestimmungen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb

einer Elektromsplananlage mit einer Oberspannung von 380 kV einschließlich der Schaltfelder und eines Großbatteriespeichers mit einer Speicherkapazität von 5,7 GWh

auf dem Grundstück Gemarkung Klostermansfeld, Flur 5, Flurstücke 4/14, 4/15, 4/16 und 4/17 erteilt.

2. *Die Anlage besteht aus folgenden Anlagenteilen:*

AN-Nr. 1: Batteriespeicher (Speicherkapazität: 5,7 GWh, Anschlussleistung: 1 GW)

AN-Nr. 2: Elektromsplananlage (Oberspannung: 380 kV)

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb nachfolgend aufgeführter Betriebseinheiten (BE) in den Anlagenteilen (Batteriespeicher, Elektromsplananlage):

AN-Nr.: 1: Batteriespeicher

<i>BE-Nr.: 1-F01</i>	<i>Schaltfeld 01</i>
<i>BE-Nr.: 1-F02</i>	<i>Schaltfeld 02</i>
<i>BE-Nr.: 1-F03</i>	<i>Schaltfeld 03</i>
<i>BE-Nr.: 1-F04</i>	<i>Schaltfeld 04</i>
<i>BE-Nr.: 1-F05</i>	<i>Schaltfeld 05</i>
<i>BE-Nr.: 1-F06</i>	<i>Schaltfeld 06</i>
<i>BE-Nr.: 1-F07</i>	<i>Schaltfeld 07</i>

BE-Nr.: 1-F08	Schaltfeld 08
BE-Nr.: 1-F09	Schaltfeld 09
BE-Nr.: 1-F10	Schaltfeld 10
BE-Nr.: 1-F11	Schaltfeld 11
BE-Nr.: 1-F12	Schaltfeld 12
BE-Nr.: 1-F13	Schaltfeld 13
BE-Nr.: 1-F14	Schaltfeld 14
BE-Nr.: 1-F 15	Schaltfeld 15
BE-Nr. 1-sonst.	Hauptgebäude mit Anlagensteuerung

AN-Nr.: 2: Elektroumspannanlage

BE-Nr.: 2-T01	Transformator 01
BE-Nr.: 2-T02	Transformator 02
BE-Nr.: 2-T03	Transformator 03
BE-Nr.: 2-T04	Transformator 04
BE-Nr.: 2-T05	Transformator 05

Die Betriebseinheiten (BE 1) bestehen aus folgenden Ausrüstungen:

Die 15 Schaltfelder (BE 1-F01 bis 1-F15) enthalten in Summe 278 MV-Kompaktstationen (Typ MVS5140-LS), die auf die Schaltfelder aufgeteilt werden.

An eine MV-Kompaktstation sind jeweils 4 Batteriespeichercontainer [in Summe 1.110 (Typ ST5015UX)] angeschlossen.

Die Steuerung der Einheiten erfolgt vollautomatisch und wird von Energie-Management-System (EMS) überwacht.

Die Betriebseinheiten (BE2) bestehen aus folgenden Ausrüstungen:

Die 5 Transformatoren (BE-Nr.: 2-T01 bis 2-T05) bestehen aus jeweils einen Transformator und einem Erdungstransformator und dazugehörigen Schaltanlagen.

Die Schaltanlage wird mit einer Nennspannung von 33 kV von den MV-Kompaktstationen gespeist. Über die Haupttransformatoren im Umspannwerk wird die Spannung auf 380 kV transformiert und mit einem Erdkabel in das Umspannwerk Klostermansfeld eingespeist.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch gesonderten Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch möglich. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe einzulegen beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen.

Die Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 19 Abs. 3 Satz 2 BlmSchG.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.

Der gesamte Bescheid und seine Begründung können vom **27. Oktober 2025 bis zum 10. November 2025** auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/aktuell/aktuelle-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 10. November 2025 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Sangerhausen, den 10.10.2025

i.V. 
Christiane Beyer
Stellv. Landrätin

